

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

20. Jahrgang	Schorfheide, 21. Oktober 2023	07/2023
--------------	-------------------------------	---------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
• Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schorfheide - Verlust eines Sitzes im Ortsbeirat Werbellin.....	1
• Bekanntmachungsanordnung .....	2
• Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide- Bebauungsplan (BBP) Nr. 142 „Hermannsmühle“ im Ortsteil Finowfurt – Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 08/2023 .....	2
• Bekanntmachungsanordnung .....	4
• Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide - Bebauungsplan (BBP) Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt – Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 08/2023 .....	5
• Bekanntmachungsanordnung .....	7
• Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide - Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ im Ortsteil Altenhof – Beschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 BauGB.....	7
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>9</b>
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2023 .....	9
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 20.09.2023 .....	10
• Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal ..	11
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>12</b>
• Anmeldetermine für Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 .....	12
• Hinweis über die Erscheinungsweise des Schorfheidekuriers - Publikation erscheint von Oktober 2023 bis Dezember 2023 nur digital.....	12

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schorfheide Verlust eines Sitzes im Ortsbeirat Werbellin

Herr Reinhard Segeth wurde am 26. Mai 2019 über den Wahlvorschlag der CDU als Ortsbeiratsmitglied in den Ortsbeirat Werbellin und danach aus dessen Mitte zum Ortsvorsteher gewählt.

Herr Segeth hat gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt, dass er zum 31.07.2023 sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates niederlegt. Gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird der unbesetzte Sitz durch die in der Reihenfolge

nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages besetzt. Ein Nachrücker ist aber nicht vorhanden. Der Ortsbeirat Klandorf besteht demzufolge ab dem 01.08.2023 aus 2 Personen, Frau Cindy Panzer und Frau Martina Wolff.

Schorfheide, 25.09.2023



Kathrin Greger  
Wahlleiterin

## Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 20.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. BA/0303/23 die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt sowie der Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplans (BBP) Nr. 142 „Hermannsmühle“ im Ortsteil Finowfurt beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist im Amtsblatt für die Gemeinde

Schorfheide Ausgabe 07/2023 am 21.10.2023 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 25.09.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide Bebauungsplan (BBP) Nr. 142 „Hermannsmühle“ im Ortsteil Finowfurt – Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 08/2023

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 20.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. BA/0303/23 der Entwurf des Bebauungsplans (BBP) Nr. 142 „Hermannsmühle“ im Ortsteil Finowfurt in der vorliegenden Fassung (Stand: 08/2023) einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zu diesem Bebauungsplan die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage beschlossen.

Der Entwurf des BBP Nr. 142 „Hermannsmühle“ im Ortsteil Finowfurt einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie unten angeführter Gutachten und Stellungnahmen ist

**vom 6. November bis zum 8. Dezember 2023**

auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürger-service/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung für Jedermann öffentlich einsehbar. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP Nr. 142 "Hermannsmühle" im Ortsteil Finowfurt unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schorfheide,

Bauamt (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs:

07:00-12:00 und 12:45-13:30 Uhr,

dienstags:

08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr,

donnerstags:

07:30-12:00 und 13:00-16:00 Uhr,

freitags:

07:00-12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten (Di 9-12 und 13-18 Uhr; Do 9-12 und 13-16 Uhr; Fr 9-12 Uhr) wird um vorherige Anmeldung gebeten (telefonisch unter: 03335/4534-17; E-Mail: [planung@gemeinde-schorfheide.de](mailto:planung@gemeinde-schorfheide.de)). Sofern der Empfang der Gemeindeverwaltung nicht besetzt ist, ist eine Durchwahl an der Telefonanlage im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes möglich. Hierzu wählen Sie bitte die Rufnummer -17.

Der Aufstellungsbeschluss des BBP Nr. 142 „Hermannsmühle“ im Ortsteil Finowfurt wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 12.02.2020 mit Beschluss BA/0052/20 gefasst. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren mit allen nach §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wurde ein Umweltbericht erstellt.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Kartengrundlage: ALKIS, WebAtlasDE FIX BB-BE ©GeobasisDE/LGB dl-de/by-2-0, 2023; eigene Darstellung

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Ortsteils Finowfurt der Gemeinde Schorfheide zwischen der Biesenthaler Straße und dem Hubertusweg. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 820, 823 (tlw.), 493, 492, 194 und 183 in der Flur 13 der Gemarkung Finowfurt auf einer Fläche von ca. 12 Hektar.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 142 „Hermannsmühle“ soll Bauplanungsrecht für ein Gewerbegebiet in Ergänzung zu vorhandenen Wirtschaftsstrukturen geschaffen werden. Dazu sollen Teilbereiche des ehemaligen Kasernengeländes reaktiviert werden. Mit der städtebaulichen Neuordnung werden die brachliegenden Flächen innerhalb des Geltungsbereiches und die daraus resultierenden Fehlentwicklungen beseitigt.

Damit kann das Entwicklungspotential der Liegenschaft zu einem lokalen Wirtschaftsstandort unter Einbindung vorhandener gewerblicher Strukturen genutzt werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen Nutzungsstrukturen im Umfeld mit den entsprechenden Wirkungen berücksichtigt und harmonisch aufeinander abgestimmt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form eines Informationstermines am 29.10.2020. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 15.10.2020 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit: Auswirkungen der Planung auf die Luftqualität, bau- und betriebsbedingte Schallimmissionen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen, floristische Untersuchungen, faunistische und floristische Untersuchung der Artengruppen, Erhebung des Baumbestandes und Ermittlung der Betroffenheit von Wald und Gehölzen des Freilands, Bilanzierung des erforderlichen Ausgleichs
- Schutzgut Fläche: Angaben zum Flächenverbrauch, Flächenbilanz der Ver- und Entsiegelungsflächen
- Schutzgut Boden: Erkundung der bestehenden Bodenversiegelung, Altlastenuntersuchung
- Schutzgut Wasser: Beurteilung der Neuversiegelung auf Retentions- und Filterfunktion des Bodens
- Schutzgut Klima, Luft: Auswirkungen des Vorhabens auf das Regional- und Mikroklima und die lufthygienische Ausgleichsfunktion, Betrachtung der lokalen Belastung mit Luftschadstoffen
- Schutzgut Landschaft: Auswirkungen des Vorhabens auf das Orts- und Landschaftsbild
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden:

- Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz gibt an, dass die im Vorentwurf angekündigte gutachterliche schalltechnische Untersuchung unter Berücksichtigung der Vorbelastung und den Auswirkungen des Vorhabens durch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens geeignet ist, schädliche Umwelteinwirkungen zu ermitteln.
- Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim weist auf die im Geltungsbereich und seinem Umfeld vorhandenen geschützten Arten und Lebensräume hin. Sie sind zu erfassen und es sind für jede Art Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten festzulegen.
- Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim teilt mit, dass bisher keine Bodendenkmale bekannt sind, jedoch ein allgemeiner Hinweis zu Funden oder Befunden in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll.
- Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Barnim vereist auf die bekannten altlastverdächtigen Flächen und Altlasten.
- Die Abteilung Bevölkerungsschutz verweist auf die Notwendigkeit zu Aussagen zur Löschversorgung innerhalb des Geltungsbereiches.
- Der Landesbetrieb Forst hat keine Bedenken zur Planung, weil keine Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz betroffen sind.
- Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände weist auf den hohen Vegetationsanteil innerhalb des Geltungsbereiches hin und empfiehlt die Prüfung auf die Waldeigenschaft nach Waldgesetz.
- Der Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst, teilt mit, dass bei konkreten Bauvorhaben bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen ist.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen die nachfolgend genannten Gutachten aus:

- Aktualisiertes Pflegekonzept Hermannsmühle, Teilareal Ausgleichsfläche in der Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Flurstücke 823, 183 tlw. der UWEG Ingenieure und Analytik GmbH, Eberswalde, Stand 01.08.2023.
- Altlastenerkundung (Detailuntersuchungen) auf der ehem. WGT-Liegenschaft Hermannsmühle in 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Flur 13, Flurstück 820 und teilw. 823 der UWEG Ingenieure und Analytik GmbH, Eberswalde, Stand 30.05.2022.
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 142 „Hermannsmühle“ der Ingenieurgesellschaft für Bauphysik (GWJ), Cottbus, Stand 11.02.2022.
- Prognose des Verkehrsaufkommens für den Bebauungsplan Nr. 142 „Hermannsmühle“, des Büros Vestum, Berlin, Stand 09.09.2021

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schorfheide, 25.09.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 20.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. BA/0303/23 die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt sowie der Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplans (BBP) Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3

Abs. 2 BauGB ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 07/2023 am 21.10.2023 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 25.09.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide  
Bebauungsplan (BBP) Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II  
Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt – Öffentliche Auslegung des  
Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 08/2023**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 20.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. BA/0304/23 der Entwurf des Bebauungsplans (BBP) Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt in der vorliegenden Fassung (Stand: 08/2023) einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zu diesem Bebauungsplan die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage beschlossen.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung  
Quelle: ALKIS, WebAtlasDE BB-BE ©GeobasisDE/LGB dl-de/by 2-0, 2022

Der Entwurf des BBP Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie unten angeführter Gutachten und Stellungnahmen ist

**vom 6. November bis zum 8. Dezember 2023**

auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung für Jedermann öffentlich einsehbar. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schorfheide, Bauamt (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs:  
07:00-12:00 und 12:45-13:30 Uhr,  
dienstags:  
08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr,  
donnerstags:  
07:30-12:00 und 13:00-16:00 Uhr,  
freitags:  
07:00-12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten (Di 9-12 und 13-18 Uhr; Do 9-12 und 13-16 Uhr; Fr 9-12 Uhr) wird um vorherige Anmeldung gebeten (telefonisch unter: 03335/4534-17; E-Mail: [planung@gemeinde-schorfheide.de](mailto:planung@gemeinde-schorfheide.de)). Sofern der Empfang der Gemeindeverwaltung nicht besetzt ist, ist eine Durchwahl an der Telefonanlage im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes möglich. Hierzu wählen Sie bitte die Rufnummer -17.

Der Aufstellungsbeschluss des BBP Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28.04.2022 mit Beschluss BA/0206/22 gefasst. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren mit allen nach §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wurde ein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Finowfurt der Gemeinde Schorfheide nördlich des Finowkanals und östlich an den Gewerbepark Finowfurt angrenzend. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 740, 741 (tlw.) und 742 in der Flur 8 der Gemarkung Finowfurt auf einer Fläche von ca. 7,4 Hektar.

Anlass der Planung ist die von der Gemeinde Schorfheide gewünschte Erweiterung vorhandener und Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen im Gemeindegebiet. Dabei liegt der Fokus auf gut erschlossenen Flächen im Anschluss an vorhandene Siedlungs- und Gewerbestrukturen. Die Erweiterung

des bestehenden Gewerbegebietes „Gewerbepark an der B 167“ im Ortsteil Finowfurt in Richtung Osten entlang der Straße „Magistrale“ entspricht diesen Kriterien.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“, der aus dem FNP der Gemeinde Schorfheide entwickelt wird, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige gewerbliche Entwicklung geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Offenlage vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022 in den Räumen des Bauamtes sowie zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Schorfheide statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.07.2022 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Boden: Auswirkungen durch Erdarbeiten, Versiegelung und Schadstoffeintrag
- Schutzgut Wasser: Auswirkungen auf Grundwasser durch Versiegelung, Überbauung, Verlust an Versickerungsfläche, Schadstoffeintrag; Auswirkungen auf Oberflächengewässer durch Verringerung potenzieller Retentionsflächen, Beeinträchtigung der Uferbereiche von Gewässern durch Bautätigkeit und möglicher Schadstoffeintrag.
- Schutzgüter Klima, Luft: Auswirkungen durch Veränderung lokalklimatischer Verhältnisse, Verlust der Ausgleichsfunktionen, Beeinträchtigung des Luftaustausches, Beeinträchtigung der Luftqualität und Schadstoffeintrag.
- Schutzgüter Biotop, Pflanzen und Tiere: Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme, Entfernen und Überprägen von Vegetation, Randliche Beeinflussung, Zerschneidung von Lebensräumen und Immissionen sowie Störpotenzial.
- Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild sowie Erholungswert der Landschaft: Zerschneidungseffekt, bauliche Dominanz, visuelle und akustische Störung, Immissionsbelastung durch Bau und Betrieb
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden

- Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat Hinweise zu Bodenarten im südlichen Bereich des Plangebiets gegeben.
- Das Landesamt für Umwelt hat Hinweise zu den Belangen des Immissionsschutzes gegeben.
- Der Landkreis Barnim hat Hinweise zu einzelnen textlichen Festsetzungen, zum Untersuchungs-

rahmen den Artenschutz betreffend, zu möglicherweise vorhandenen Bodenverunreinigungen, zur Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen und zu verkehrlichen Auswirkungen gegeben.

- Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände hat Hinweise zur Flächeninanspruchnahme, zur Höhe der Geschossflächenzahl, zum Umfang der Biotopkartierung, zu Flächenbefestigungen, zur Nutzung von Photovoltaik, zu Fassadenbegrünung und zu Lichtemissionen gegeben.
- Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ hat Hinweise zum Verlauf des Binnengrabens 11 gegeben.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende Untersuchungen öffentlich aus:

- Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“, Büro Knut Neubert, Müncheberg, 9. April 2023
- Geotechnischer Bericht (nach EN 1997 – EC 7, DIN 4020), Maul + Partner Baugrund-Ingenieurbüro GmbH, Potsdam, 22. August 2023
- Orientierender Deklarationsbericht, Maul + Partner Baugrund-Ingenieurbüro GmbH, Potsdam, 21. August 2023
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“, ALB Akustiklabor Berlin, Berlin 22. August 2023
- Verkehrliche Untersuchung zum B-Plan Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“, PST GmbH, 28. Juni 2023
- Flächennutzung/Bestand/Konflikte, Dipl.-Ing. Hagen Roßmann, Wassersuppe, 1. April 2023
- Landschaftsplanerische Maßnahmen, Dipl.-Ing. Hagen Roßmann, Wassersuppe, 1. April 2023
- Poolangebot im Landkreis Barnim, Flächenpool Rohrluch, Flächenagentur Brandenburg GmbH, 22. März 2023

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schorfheide, 25.09.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide 20.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. BA/0305/23 der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ im Ortsteil Altenhof, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 21.08.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den BBP durch ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft zu setzen.

Der Satzungsbeschluss, der Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den BBP einschließlich seiner Begründung sowie die Erläuterungen zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Hinweis gemäß § 44 BauGB sind gemäß §§ 10 Abs. 3 und 215

Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Nr. 07/2023 am 21.10.2023 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Der VBP ist mit Begründung ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 zur Einsicht bereit zu halten. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Der VBP mit Begründung kann zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Bebauungspläne eingesehen werden.

Schorfheide, den 04.10.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ im Ortsteil Altenhof – Beschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 20.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. BA/0305/23 zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ im Ortsteil Altenhof in der vorliegenden Fassung (Stand: 08/2023) folgender Beschluss gefasst:

### 1. Behandlung der Stellungnahmen

Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der in der Beschlussvorlage enthaltenen Anlage die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

### 2. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ in der Fassung vom 21.08.2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung zum VBP werden gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Altenhof der Gemeinde Schorfheide und grenzt an die Straßen Kleine Gasse und Joachimsthaler Straße (L 238). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 236, 237, 238, 240, 282 (tlw.), 283 (tlw.) und 372 (tlw.) in der Flur 2 der Gemarkung Altenhof auf einer Fläche von ca. 0,2 Hektar. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ in der Fassung vom 21.08.2023 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während der Sprechzeiten einsehen und über den

Inhalt Auskunft verlangen. Die Sprechzeiten sind: Di 9-12 und 13-18 Uhr, Do 9-12 und 13-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die Unterlagen zum VBP mit Begründung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide <https://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürger-service/Städtebauliche Planungen/Bebauungspläne hinterlegt.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen. Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Gemeinde Schorfheide geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler. Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumut-



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: ALKIS, WebAtlasDE Fix BE/BB © GeobasisDE/LGB, dl-de/by-2-0, 2022; eigene Darstellung.

barer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schorfheide, 04.10.2023

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



**Sonstige amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der  
29. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2023**

## Öffentlicher Teil

**Vergabe der Winterdienstleistungen im  
Gemeindegebiet Schorfheide****Vorlage: BA/0301/23****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Winterdienstleistungen 2023/2024 im Gemeindegebiet, an die Firma: Prietz Transport GmbH, Biesenthaler Str. 111, 16244 Schorfheide zu vergeben.

**Der Beschluss Nr. BA/0301/23 wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Auftragsvergabe Aufstellung und Anmietung  
Containeranlage als Ersatzklassenräume****Vorlage: BA/0307/23****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt den Auftrag für die Aufstellung und Anmietung von zwei Ersatzklassenräumen in Containerbauweise an folgende Firma zu vergeben: Kleusberg GmbH & Co. KG, Industriestr. 1, 06184 Kabelsketal-Gröbers; Auftragssumme: 62.079,92 € (brutto).

**Der Beschluss Nr. BA/0307/23 wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Beschaffung eines Einsatzleitwagens  
für die Ortswehr Finowfurt****Vorlage: OA/0306/23****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr (Finowfurt) zu einem Gesamtpreis von 149.611,20 Euro brutto an die Firma BTS Brandschutztechnik Stolpen GmbH, Stolpner Str. 29c in 01833 Langenwolmsdorf (Stolpen) zu vergeben.

**Der Beschluss Nr. OA/0306/23 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

## Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit****Verkauf einer Teilfläche in der Flur 7 der Gemarkung  
Groß Schönebeck****Vorlage: BA/0297/23****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche von ca. 40 qm aus dem Flurstück 994 der Flur 7 in der Gemarkung Groß Schönebeck. Alle mit dem Grundstücksgeschäft anfallenden Kosten, einschließlich die der Vermessung und Fortführung tragen die Käufer.

**Der Beschluss Nr. BA/0297/23 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit****Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein  
Grundstück in der Flur 10 der Gemarkung  
Finowfurt****Vorlage: BA/0298/23****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für eine Teilfläche von ca. 320 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 829 der Flur 10 in der Gemarkung Finowfurt. Alle Kosten, die mit dem Vertragsabschluss in Verbindung stehen (Vermessung, Fortführung, Baulasten, Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbssteuer) sind durch die Erbbauberechtigte zu tragen.

**Der Beschluss Nr. BA/0298/23 wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 20.09.2023

Öffentlicher Teil

**Mit der Informationsvorlage Nr. : IV/0314/23 informiert der Bürgermeister über die Haushaltssperre 2023 gemäß § 71 BbgKVerf.**

**Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2023 der Region Uckermark-Barnim - Stellungnahme der Gemeinde Schorfheide**

**Vorlage: BA/0300/23**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Schorfheide einschließlich Anlagen zum integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2023 der Region Uckermark-Barnim.

**Der Beschluss Nr. BA/0300/23 wurde mit 13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 1 Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf gefasst.  
Die Abstimmung erfolgte, auf Antrag, namentlich.**

**Bebauungsplan (BBP) Nr. 142 „Hermannsmühle“ OT Finowfurt - Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage**

**Vorlage: BA/0303/23**

**Beschluss:**

- 1) Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gemäß der Anlage 1 geprüft und bewertet. Die sich aus den Hinweisen und Stellungnahmen ergebenden Änderungen und Ergänzungen der Planung wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 3) Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des BBP Nr. 142 „Hermannsmühle“ im Ortsteil Finowfurt in der vorliegenden Fassung (Stand: 08/2023) einschließlich Begründung und Umweltbericht.
- 4) Der Entwurf des BBP Nr. 142 der Begründung und des Umweltberichts ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des BBP Nr. 142 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Beschluss Nr. BA/0303/23 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Bebauungsplan (BBP) Nr. 146 "Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage**

**Vorlage: BA/0304/23**

**Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gemäß der Anlage 1 geprüft und bewertet. Die sich aus den Hinweisen und Stellungnahmen ergebenden Änderungen und Ergänzungen der Planung wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des BBP Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt in der vorliegenden Fassung (Stand: 08/2023) einschließlich Begründung und Umweltbericht.
4. Der Entwurf des BBP Nr. 146, der Begründung und des Umweltberichts ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des BBP Nr. 146 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Beschluss Nr. BA/0304/23 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 "Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: BA/0305/23**

**Beschluss:**

- 1) Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
- 2) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der vorliegenden Fassung (Stand: 08/2023) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung zum VBP werden gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Beschluss Nr. BA/0305/23 wurde mit 14 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.**

**Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 - L 200) - 3. Planänderung - Stellungnahme der Gemeinde Schorfheide**  
**Vorlage: BA/0308/23**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Schorfheide zum Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) – 3. Planänderung.

**Der Beschluss Nr. BA/0308/23 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wilhelm Westerkamp  
 Bürgermeister

### **Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal**

Das Brandenburger Ministerium des Innern und für Kommunales hat im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 37 vom 20. September 2023 eine Bekanntmachung über die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal veröffentlicht. Die Satzung hat folgenden Inhalt:

#### **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal**

Aufgrund von § 31 Absatz 1 ,§ 13 Absatz 1 Satz 1 ,§ 18 Absatz 1 und § 28 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38 S. 1) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal auf ihrer Sitzung am 28. August 2023 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal**

1. Der § 7 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
  - „(4) Der Verbandsleitung obliegt insbesondere die Erledigung folgender Aufgaben, soweit es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:

- a. Geschäfte über die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Zweckverbandes,
- b. die Vergabe von Aufträgen einschließlich Nachträgen bis zu einem Wert von 250.000,00 €,
- c. den Abschluss von Verträgen bis zu einem Wert von 250.000,00 €,
- d. den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 50.000,00 €."

2. Der § 9 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 9 Prüfung**

Die örtliche Prüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim."

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese dritte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, 28. August 2023

gez. Dr. Adolf Maria Kopp  
 Vorstandsvorsteher

## Nichtamtlicher Teil

### Anmeldetermine für Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 1.10.2017 bis 30.09.2018 geboren sind, werden gebeten, ihre Kinder in den Grundschulen der Gemeinde Schorfheide anzumelden. Rücksteller nehmen ebenfalls am Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2024/25 teil. Zur Anmeldung muss das Kind mit dabei sein. Folgende Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen:

1. Geburtsurkunde
2. Nachweis Masernschutz bzw. Impfausweis
3. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
4. ggf. Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs

**Der Anmeldetermin für die Lernanfänger in der Schule Groß Schönebeck**, Berliner Straße 24, ist am Donnerstag, den 7. Dezember 2023, ab 07:00 Uhr im Schulbüro.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie einen Termin im Sekretariat der Schule vereinbaren. Dies ist telefonisch (033393/326) bzw. persönlich, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, möglich.

**Die Anmeldung der Lernanfänger in der Grundschule Lichterfelde findet wie folgt statt:**

Montag, den 11. Dezember 2023, von 7.00-17.00 Uhr,  
Dienstag, den 12. Dezember 2023, von 7.00-11.00 Uhr.  
Abweichende Termine können telefonisch unter 03334/219114 vereinbart werden.

### Hinweis über die Erscheinungsweise des Schorfheidekuriers - Publikation erscheint von Oktober 2023 bis Dezember 2023 nur digital

**Aufgrund der bis zum Jahresende 2023 verhängten Haushaltssperre in der Gemeinde Schorfheide wird der Schorfheidekurier für die Monate Oktober 2023 bis Dezember 2023 nur in digitaler Form erscheinen. Es wird für diesen Zeitraum keine Druckausgabe zur Verteilung in die Haushalte geben.**

**Die entsprechenden Ausgaben des Schorfheidekuriers werden als PDF-Dateien auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide [\*\*\[schorfheide.de\]\(http://schorfheide.de\) unter der Rubrik Aktuelles zum Herunterladen eingestellt.\*\*](http://www.gemeinde-</a></b></p></div><div data-bbox=)**

**Das Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide wird weiterhin als Druckausgabe in die Haushalte der Gemeinde verteilt.**

**Die aktuellen Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde unter der Rubrik Aktuelles/Schorfheidekurier bzw. Aktuelles/Amtsblatt veröffentlicht.**

#### Impressum

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde  
Auflage: 5.500 Stück

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.